

LEGENDE (Nach PLANZV 90)

Überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

--- Baugrenze
§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Zweckbestimmung:
- Lehr- und Mustergarten

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Zweckbestimmung:
I Streuobstwiese
II Naturgarten
III Wiese

○ Bindung für die Erhaltung von Bäumen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

○ Bindung für das Anpflanzen von Bäumen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

●●●●● Bindung für die Erhaltung von Hecken und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

○○○○○ Bindung für das Anpflanzen von Hecken und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

ST Flächen für private Stellplätze
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
Parkstände Grasfläche auf anstehenden Boden

A - G Bezeichnung der einzelnen Teilgebiete des Geltungsbereiches

Geänderte textliche Festsetzungen

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 110 „Neben dem Frohbornpfad“ vom 23.07.1999 wird durch die Änderungen im B-Planänderungsverfahren Nr. 110/1 „Neben dem Frohbornpfad, 1. Änderung“, geändert.

Die Änderungen betreffen folgende Festsetzungen:

Textliche Festsetzungen

Punkt 1.2. Maß der baulichen Nutzung

1.2.3. Im Lehr- und Mustergarten ist eine Schutzhütte innerhalb der im Plan dargestellten Baugrenzen zulässig. Die überbaubare Fläche darf 45,00 m², der umbaute Raum darf 108,00 m² nicht überschreiten.

Im Lehr- und Mustergarten ist eine separate Gerätehütte innerhalb eines weiteren Baufensters zulässig. Die überbaubare Grundfläche darf 16,00 m², der umbaute Raum 45,00 m², sowie eine Firsthöhe von 3,00 m und eine Traufhöhe von 2,50 m nicht überschreiten.

Satzungsbeschluss

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 20. 12. 2000

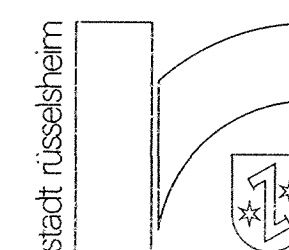
Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim, den 15.02.01 gez. Gietowski
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung in Rüsselsheimer Echo und Mainspitze am 19.02.2001

Rechtsverbindlich am 19.02.2001

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim, den gez. Meiners
Amtsleiterin



Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Verfahren Nr. 110/ 1

Bebauungsplan

„Neben dem Frohbornpfad“, 1. Änderung

Gemarkung Bauschheim Flur 1 und 5

M = 1 : 1000